

# CHRISTIAN-FLEMES-GRUNDSCHULE VÖLKSEN

Kirchstr. 3, 31832 Springe

Fon: 05041-8412

Fax: 05041-801416

E-Mail: [christian-flemes-schule@springe.de](mailto:christian-flemes-schule@springe.de)

---

## Informationen über Schulstart und Notbetreuung

Völksen, den 20. April 2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

am 04.05.2020 soll der **umschichtige Unterricht** in halben Lerngruppen in der Schule für die Kinder der **vierten Klassen** wiederbeginnen. Aus den vom Kultusministerium vorgegebenen Modellen haben wir uns für das Modell 3 entschieden. Danach wird jede vierte Klasse in zwei Gruppen eingeteilt (4a<sub>1</sub>, 4b<sub>1</sub>, 4a<sub>2</sub>, 4b<sub>2</sub>). Gruppe 1 und Gruppe 2 werden täglich wechseln. Der Unterricht wird von 8 Uhr - 12:45 Uhr stattfinden. Für den Unterricht werden die Gruppen erneut geteilt, so dass max. 5 Kinder in einem Raum sein werden. Weitere Informationen über die Gruppeneinteilung und den Stundenplan erhalten Sie über Ihre Klassenlehrerin. Bislang ist geplant, dass die dritten Klassen am 18.05. den Präsenzunterricht wiederaufnehmen. Die zweiten und ersten Klassen sollen später folgen. Hierzu werden wir die aktuelle Entwicklung abwarten und Ihnen dann weitere Informationen geben.

Für die **ersten bis dritten Klassen** beginnt ab dem 22.04.2020 die verpflichtende Phase des **Lernens zu Hause**.

Ab Montag, den 27.04.2020 werden im Spielecontainer auf dem hinteren Schulhof Klassenkisten zum Austausch von Material bereitgestellt. Weitere Informationen über den Umfang, die Aufgaben sowie die weitere Organisation des *Lernens zu Hause* erhalten Sie auch über Ihre Klassenlehrerin. Ebenfalls ab dem 27.04.2020 werden alle Lehrkräfte Sprechstunden anbieten, in denen sie per Telefon erreichbar sind.

So lange die Schule noch nicht im Regelbetrieb geöffnet ist, bleibt das **Angebot der Notgruppenbetreuung** von 8-13 Uhr bestehen. Die Notbetreuung ist allerdings auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen. Bitte prüfen Sie aus diesem Grund vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung müssen Nachweise über die Art des Berufszweiges, den Zeitpunkt und Dauer der Arbeit vorgelegt werden. Bei gemeinsamen Sorgerecht müssen die Nachweise beider Erziehungsberechtigter vorgelegt werden.

### **Auszug aus Rundverfügung Behörde:**

*Die Notbetreuung ist auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in **betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist**. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen. Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Corona Virus. Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten.*

### **Kriterien für die Aufnahme von Kindern:**

a) Kinder, die bisher im Rahmen der Notbetreuung berücksichtigt wurden, sind weiterhin zu betreuen (auch Härtefälle).

b) Für Beschäftigte aus den Bereichen Pflege, Gesundheit, Medizin und öffentliche Sicherheit wie Polizei, Justiz, Rettungsdienste, Feuerwehr und Katastrophenschutz, sowie zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge.

*Nach der Erweiterung der verordnungsrechtlichen Grundlage sind überdies Kinder einer Erziehungsberechtigten bzw. eines Erziehungsberechtigten, die/der in einem Berufszweig von allgemeinem*

# CHRISTIAN-FLEMES-GRUNDSCHULE VÖLKSEN

Kirchstr. 3, 31832 Springe

Fon: 05041-8412

Fax: 05041-801416

E-Mail: [christian-flemes-schule@springe.de](mailto:christian-flemes-schule@springe.de)

---

*öffentlichen Interesse tätig ist, aufzunehmen. So können etwa die Bereiche Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse zuzurechnen sein.*

*c) Betreuung in besonderen Härtefällen*

*Bei den besonderen Härtefällen können auch folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:*

*o Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,*

*o drohende Kündigung und erheblicher Verdienstausschlag.*

**Vor Inanspruchnahme der Notbetreuung müssen die Nachweise vorliegen. Wenn die Notbetreuung genehmigt wurde, melden Sie Ihr Kind bitte per Email [christian-flemes-schule@springe.de](mailto:christian-flemes-schule@springe.de) oder telefonisch 05041-8412 an. Im besten Fall teilen Sie uns immer am Freitag mit, an welchen Tagen Ihr Kind in der nächsten Woche betreut werden soll und bis wie viel Uhr. Ihr Kind kann auch schon vor 13:00 Uhr nach Hause gehen/abgeholt werden.**

**Einfach am Morgen zu kommen, geht nicht. In diesem Fall müssen Sie Ihr Kind am Vortag bis 13:00 Uhr angemeldet haben.**

Ihr Kind wird sich in der Schule regelmäßig die Hände waschen, den Mindestabstand einhalten, in die Armebeuge niesen und husten. Bitte besprechen Sie diese Verhaltensregeln bevor Ihr Kind wieder in die Schule kommt und erinnern Sie regelmäßig, so wie wir es in der Schule auch machen. Schüler, die sich dauerhaft nicht an das Gebot des Mindestabstands halten können, müssen ggf. auch einmal abgeholt werden. Hier ist das Wohl der Gemeinschaft höher anzusiedeln als die individuellen Bedürfnisse eines Einzelnen. Bitte trainieren auch Sie mit Ihrem Kind entsprechendes Verhalten, damit eine Abholung nicht nötig wird.

Wahrscheinlich wird sich Ihr Kind ab dem 04.05.2020 beim Betreten und Verlassen der Schule die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel einreiben. Sollte dies für Sie nicht in Frage kommen, informieren Sie uns bitte schriftlich.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Unterrichtszeit ist noch keine Pflicht, kann aber durchaus sinnvoll sein und wird für den Zeitraum der Schülerbeförderung und für die Pausen empfohlen.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass Sie über ihre angegebenen Notfalltelefonnummern sicher erreichbar sind.

Kränkende Kinder sollten grundsätzlich zu Hause bleiben. Zeigt Ihr Kind während der Schulzeit Krankheitssymptome, muss es sofort abgeholt werden können. Kinder, die zu einer Risikogruppe gehören, können weiterhin zu Hause beschult werden. Sollten Sie einen Mund-Nasen-Schutz für Ihre Kinder zur Verfügung haben, können Sie diesen gerne mitgeben.

Aus der dynamischen Entwicklung kann sich auch in Kürze eine neue Sachlage ergeben. Wir bemühen uns, Sie weiterhin auf dem Laufenden zu halten.

Wir wünschen Ihnen Geduld, Kraft und Gesundheit und sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam auch diese neue Situation bewältigen werden.

Es grüßt Sie herzlich auch im Namen der Kolleginnen,

Ihre

Anne-Kathrin Schmidt